

S-Antrag 1: Schnuppermitgliedschaft

Antragsteller*in: Leitungsrunde

Die MVV möge beschließen:

Die Schnuppermitgliedschaft wird wieder aufgenommen.

Alt	Neu
	<p>§1 Schnuppermitgliedschaft</p> <p>(1) Eine Schnuppermitgliedschaft in der KJG ist für Einzelne und Gruppen möglich. Sie dient dem Kennenlernen des Verbandes und seiner Arbeit.</p> <p>(2) Die Schnuppermitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an einer oder mehreren der angebotenen Gesellungs- und Arbeitsformen.</p> <p>(3) Die Schnuppermitgliedschaft endet mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Das Schnuppermitglied wird damit zum Mitglied.</p> <p>(4) Für die Festlegung des Beitrags für die Schnuppermitgliedschaft gelten die Bestimmungen zur Beschlussfassung über die Mitgliedsbeiträge entsprechend.</p> <p>(5) Die Schnuppermitgliedschaft schließt eine Stimmberechtigung in der KJG aus.</p>

Begründung: Zukünftig soll es wieder die Möglichkeit geben, die KJG und unsere Arbeit für einen kleineren Beitrag kennenzulernen und sich am Ende des Jahres zu entscheiden, Dauermitglied mit vollen Rechten zu werden.

S-Antrag 2: Gruppenstunden

Antragsteller*in: Leitungsrunde

Die MVV möge beschließen:

Die Gruppenstunden werden als Organ des Ortsverbandes ergänzt.

Alt	Neu
<p>§6 Organe des Ortsverbandes</p> <p>(1) Die Organe des Ortsverbandes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mitgliederversammlung, - der Mitgliederrat - die Ortsleitung, - die Leitungsrunde - der Elternbeirat 	<p>§7 Organe des Ortsverbandes</p> <p>(2) Die Organe des Ortsverbandes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mitgliederversammlung, - der Mitgliederrat - die Ortsleitung, - die Leitungsrunde - die Gruppenstunden - der Elternbeirat <p>§9 Die Gruppenstunden</p> <p>(1) Es werden Gesellungsformen angeboten, die von der Leitungsrunde gegründet und mit mindestens zwei festen Leiter*innen ausgestattet sind. In der Regel sind dies Gruppenstunden, die ein bis zwei Jahrgänge umfassen. Die Leitungsrunde bestimmt die Leiter*innen der Gesellungsformen und kann abweichende Formen beschließen.</p> <p>(2) Jede Gruppenstunde ist gemäß §7 (5) Teil des Mitgliederrats.</p>

Begründung: Die Gruppenstunden sind das Herzstück unseres Ortsverbandes. Sie füllen die KjG mit Leben. Als Teil des Mitgliederrats sollen sie nun auch in der Satzung stehen.

S-Antrag 3: Mitarbeiter*innen

Antragsteller*in: Leitungsrunde

Die MVV möge beschließen:

Die Formulierung „Mitarbeiter*innen“ wird gestrichen bzw. je nach Kontext durch „Leiter*innen“ ersetzt.

Alt	Neu
<p>§7 Die Mitgliederversammlung (3) Zur Mitgliederversammlung gehören stimmberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mitglieder des Ortsverbandes, sofern sie den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben. <p>beratend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht stimmberechtigten Mitglieder - der*die Mitarbeiter*innen und Kassenwart*in (falls sie nicht stimmberechtigt der Mitgliederversammlung angehören) [...] 	<p>§7 Die Mitgliederversammlung (4) Zur Mitgliederversammlung gehören stimmberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mitglieder des Ortsverbandes, sofern sie den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben. <p>beratend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht stimmberechtigten Mitglieder - der*die Mitarbeiter*innen und Kassenwart*in (falls sie nicht stimmberechtigt der Mitgliederversammlung angehören) [...]
<p>§9 Die Ortsleitung (2) Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - [...] - die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband (insbesondere der pädagogischen Mitarbeiter*innen) - die Öffentlichkeitsarbeit - die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung eines institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt 	<p>§9 Die Ortsleitung (3) Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - [...] - die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen Leiter*innen durch den Verband (insbesondere der pädagogischen Mitarbeiter*innen) - die Öffentlichkeitsarbeit - die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung eines institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt
<p>Die Ortsleitung kann für diese Aufgaben auch Mitglieder berufen.</p>	<p>Die Ortsleitung kann für diese Aufgaben auch Mitglieder berufen.</p>

<p>§10 Die Leitungsrunde</p> <p>(2) Der Leitungsrunde sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrachtung und Bewertung der Situation von Mädchen und Jungen in der Gemeinde - Erfahrungsaustausch und Weiterbildung - Gewinnung, Berufung und Bestätigung von Leiter*innen und Mitarbeiter*innen in Abstimmung mit den Mitgliedern der jeweiligen Gesellungs- und Arbeitsform - Gründung neuer Gesellungs- und Arbeitsformen - Planung, Beschlussfassung und Sorge für die Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen des Ortsverbandes - Vorbereitung der Mitgliederversammlung <p>Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben</p>	<p>§10 Die Leitungsrunde</p> <p>(3) Der Leitungsrunde sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrachtung und Bewertung der Situation von Mädchen und Jungen in der Gemeinde - Erfahrungsaustausch und Weiterbildung - Gewinnung, Berufung und Bestätigung von Leiter*innen und Mitarbeiter*innen in Abstimmung mit den Mitgliedern der jeweiligen Gesellungs- und Arbeitsform - Gründung neuer Gesellungs- und Arbeitsformen - Planung, Beschlussfassung und Sorge für die Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen des Ortsverbandes - Vorbereitung der Mitgliederversammlung <p>Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben</p>
<p>Begründung: Wir haben keine Mitarbeiter*innen.</p>	

S-Antrag 4: Konkretisierungen zum Mitgliederrat

Antragsteller*in: Leitungsrunde

Die MVV möge beschließen:

1. Die Formulierung „zeitlicher Wechsel“ zur Terminierung des Mitgliederrats wird durch „zeitlicher Abstand“ ersetzt.
2. Die Besetzung und Aufgabe der Delegationen zum Mitgliederrat werden konkretisiert.

Alt	Neu
<p>§8 Der Mitgliederrat</p> <p>(4) Der Mitgliederrat wird mindestens einmal im Jahr von der Ortsleitung im zeitlichen Wechsel zur Mitgliederversammlung einberufen und geleitet. Der Mitgliederrat beschließt mit einfacher Mehrheit. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das allen Mitgliedern des Ortsverbandes zugänglich gemacht wird.</p> <p>Die Mitglieder der einzelnen Gruppenstunden wählen aus ihrer Gruppe (nicht in der Leitung) Vertreter*innen in den Mitgliederrat. Diese tragen die Anliegen im Mitgliederrat und Beschlüsse des Mitgliederrates in ihre Gruppen. Die Anzahl der Vertreter*innen ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder der Gruppenstunde. Pro angefangene 5 kann ein*e Vertreter*in in den Mitgliederrat gewählt werden, jedoch mindestens zwei pro Gruppenstunde. Die Delegationen sind paritätisch zu besetzen.</p>	<p>§9 Der Mitgliederrat</p> <p>(5) Der Mitgliederrat wird mindestens einmal im Jahr von der Ortsleitung im zeitlichen Wechsel Abstand zur Mitgliederversammlung einberufen und geleitet. Der Mitgliederrat beschließt mit einfacher Mehrheit. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das allen Mitgliedern des Ortsverbandes zugänglich gemacht wird.</p> <p>(6) Die Mitglieder der einzelnen Gruppenstunden wählen aus ihrer Gruppe (nicht in ausschließlich der Leitung) Vertreter*innen in den Mitgliederrat. Diese tragen vertreten die Anliegen ihre Gruppenstunde im Mitgliederrat und tragen seine Beschlüsse des Mitgliederrates zurück in ihre die Gruppen. Die Anzahl der Vertreter*innen ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder der Gruppenstunde. Pro angefangene 5 kann ein*e Vertreter*in in den Mitgliederrat gewählt werden, jedoch mindestens zwei pro Gruppenstunde. Die Delegationen sind paritätisch zu besetzen.</p>

Begründung: Die Änderungen sollen das Gemeinde etwas verständlicher machen.

S-Antrag 5: Mitglieder der Leitungsrunde

Antragsteller*in: Leitungsrunde

Die MVV möge beschließen:

3. Die Formulierung „zeitlicher Wechsel“ zur Terminierung des Mitgliederrats wird durch „zeitlicher Abstand“ ersetzt.
4. Die Besetzung und Aufgabe der Delegationen zum Mitgliederrat werden konkretisiert.

Alt	Neu
<p>§11 Die Leitungsrunde</p> <p>(3) Zur Leitungsrunde gehören stimmberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leiter*innen der Gesellungsformen (Gruppenstunden) - die Mitglieder der Ortsleitung <p>Zur Leitungsrunde gehören beratend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gewählten Mitglieder des Mitgliederrats - die Kassenwart*in (falls sie*er nicht stimmberechtigt der Leitungsrunde angehört) - der Elternbeirat <p>Die Ortsleitung kann Gäste zur Leitungsrunde einladen.</p>	<p>§12 Die Leitungsrunde</p> <p>(4) Zur Leitungsrunde gehören stimmberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leiter*innen der Gesellungsformen (Gruppenstunden) - die gewählten Leiter*innen - die Mitglieder der Ortsleitung <p>Zur Leitungsrunde gehören beratend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gewählten Mitglieder des Mitgliederrats - die Kassenwart*in (falls sie*er nicht stimmberechtigt der Leitungsrunde angehört) - der Elternbeirat <p>Die Ortsleitung kann Gäste zur Leitungsrunde einladen.</p>

Begründung: Mitglied der Leitungsrunde kann auch sein, wer noch nicht bzw. nicht mehr Leiter*in einer Gruppenstunde ist. In den letzten Jahren hat sich die Unterscheidung in „Mitarbeiter*innen“ und „Leiter*innen“ nicht bewährt und sich die oben beschriebene Form durchgesetzt.